

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4837
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 05 werden wie folgt geändert:

Begründung / Anlage	KAP	Titel	E/A	Funkt-Übers.	Stichwort	Beschlussvorlage	Ansatz/AfD	+/-
1	0502	53801	A	291	Dienstleistungen im Rahmen des Integrationskonzeptes	750.000	0	750.000
2	0502	51772	A	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.700.000	4.450.000	1.250.000
3	0502	51872	A	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	1.450.000	2.200.000	-750.000
4	0502	53772	A	287	Beförderungskosten	650.000	8.500.000	-7.850.000
5	0502	53872	A	287	Unterkunft und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes	3.600.000	2.850.000	750.000

6	0502	63672	A	287	Erstattungen an Krankenkassen (eGesundheitskarte etc.)	19.500.000	5.000.000	14.500.000
7	0502	68172	A	287	Leistungen für ausländische Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme	2.100.000	1.500.000	600.000
8	0502	68572	A	287	Rückführungshilfen	250.000	600.000	-350.000
9	0503	54704	A	821	Erstattung im Rahmen der Privatisierung von Landesaufgaben	854.000	754.000	100.000

Die sich aus den Änderungen ergebenden Einsparungen – in Summe: 9.000.000 € werden der Allgemeinen Rücklage bei Kapitel 1716 Titel 35901 zugeführt.

Begründung zu 1:

Der Titel unterläuft das Verwaltungsverfahrensgesetz („Amtssprache Deutsch“ - § 23 Abs. 1 VwVfG). Gemäß Rechtsprechung handelt ein Ausländer grob fahrlässig, wenn er sich nicht darum bemüht, die Behörde zu verstehen. Hierzu gehört explizit, dass er die Kosten für eine Übersetzung selbst zu tragen hat. Das Ministerium hat de facto diesen Rechtsgrundsatz auf Kosten des Steuerzahlers umgedreht.

Darüber hinaus hemmt eine kostenfreie „Dolmetscherflatrate“ den Willen, Deutsch zu lernen. Wenn das Erlernen der deutschen Sprache immer weniger eingefordert wird, bemühen sich die Menschen auch nicht um die Landessprache. Die vom Bund bezahlten Integrationskurse werden so unterlaufen, da ihr Abschluss leicht als nicht notwendig erscheint. Auf diesem Wege erfolgt keine Integration, sondern eine Beförderung von migrantischen Parallelgesellschaften. Dass dies mittlerweile sogar Plan der Regierung ist, zeigt das Programm „Förderung der Herkunftssprache“, siehe Kapitel 0502, Titel 68472.

Die Erläuterungen zum Titel (hier Verpflichtungsermächtigung) werden verbindlich – siehe Anlage.

Begründung zu 2:

Die entsprechend nummerierte *Anlage 2* ist bezüglich ihrer UT zu beachten und verbindlich.

Diverse Reinigungsarbeiten und der Winterdienst in Erstaufnahmeeinrichtungen können von den Bewohnern im Wesentlichen selbst erledigt werden, so wie dies in privaten Wohnräumen auch üblich ist. Betriebskosten werden reduziert durch den Einbau von Geräten mit Selbstausschaltung und ggf. einer Beteiligung der Bewohner an den Verbrauchskosten, wie dies ebenfalls bei privaten Wohnräumen üblich ist. Der Objektschutz wird auf das notwendige Ausmaß reduziert. Sicherheit und Ordnung in den Anlagen sind durch eine gesonderte Unterbringung von Störern in einer besonderen Einrichtung (siehe 0502 518 72) und erforderlichenfalls durch ortsnahe und ausreichende Polizeipräsenz sicherzustellen (Ausgabenminderung 3.500.000). Neuer Untertitel für die gesonderte Unterbringung von Störern, Unruhestiftern, Gewalt- und Straftätern: Ausgabenerhöhung 2.250.000)

Die Erläuterungen zum Titel (hier Untertitel) werden verbindlich – siehe Anlage.

Begründung zu 3:

Die Erläuterungen zum Titel (hier Untertitel) werden verbindlich – siehe Anlage. Die Zustände um die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl sind den Einwohnern von Suhl nicht länger zuzumuten. Die Erhöhung der Mittel dient der gesonderten Unterbringung von Störern, Unruhestiftern, Gewalt- und generell Straftätern, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Zudem erhöht die Maßnahme die Sicherheit der rechtstreuen, friedlichen und integrationswilligen Migranten.

Begründung zu 4:

Die Mittel dienen der Deckung von Kosten einer deutlichen Ausweitung der Durchsetzung der rechtsstaatlich geforderten Ausreisepflicht durch eine Erhöhung der Anzahl von Abschiebungen dienen.

Begründung zu 5:

Reduzierung der Ausgaben für Sozialbetreuung und Sportbetreuung für die künftig separat untergebrachten Straftäter (siehe 0502 518 72). Kostenreduktion ferner durch Einbeziehung der Bewohner von Migrantenunterkünften bei Verpflegung und Wäschereileistung. Kosten für die sportliche Betätigung sind Kosten der privaten Lebensführung und nicht auf den Steuerzahler abzuwälzen.

Begründung zu 6:

Das Thüringer Modell der „eGesundheitskarte“ für Migranten dehnt den Leistungsumfang zu Lasten des Steuerzahlers im Vergleich zu den Kosten drastisch aus, die sich auf Basis der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben müssten. Die so entstehende medizinische Überversorgung stellt einen Fehlanreiz für illegale Migration und für den Verbleib illegal aufhältiger Migranten in Thüringen dar. 2018 gab das Migrationsministerium an, dass die Kosten für medizinische Versorgung bei unter 5.000.000 € liegen sollten. Durch eine Absenkung auf diese Summe werden die Fehlanreize wieder abgebaut.

Begründung zu 7:

Der im Vergleich zum Ist 2020 immer noch um fast 1 Mio. € erhöhte Ansatz für 2022 basiert nicht zuletzt auf einer verfehlten Asylpolitik, die Fehlanreize setzt und damit illegale Migration befördert. Im Rahmen der Erstaufnahme gezahltes Taschengeld, Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten, Mehrbedarf für Schwangere, Krankenhilfe, Kleidung, Gesundheitspflege und sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG setzen Fehlanreize. Eine Erhöhung der Mittel ist hier nicht Teil der Lösung, sondern des Problems. Es bedarf vor diesem Hintergrund einer Ausgabenreduzierung etwa bei der Ausstattung, um der gegenwärtigen Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

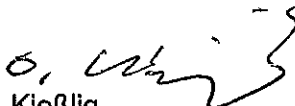
Begründung zu 8:

Die Mittelerhöhung soll der Förderung der Ausreise von Ausreisepflichtigen und auch von freiwilligen Rückkehrern dienen.

Begründung zu 9:

Die GfAW ist mit der Umsetzung des Förderprogramms Integrationsförderung - soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Kommunen (Sozialberatungsrichtlinie) - beliehen. Zusätzlich sind im Kapitel 0810, bewirtschaftet über das TMASGFF, Mittel in Höhe von 860.000 € für Kosten der "Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen" (ThiLIK) bereitgestellt. Der Erfüllungsaufwand durch die GfAW kann eingespart werden, da die Kommunen bei der Mittelverwendung ohnehin eigene Sachkompetenz entwickeln mussten und durch die Kommunalaufsicht überwacht werden.

Für die Fraktion


Kießlig

Kapitel / Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
			Angaben in EUR		
			Beschluss Vorlage 2022		2022

0502 / Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

53801 291 Dienstleistungen im Rahmen des Integrationskonzeptes

750.000 - 750.000 0
850.000 - 850.000 0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung:

	2022		
	VE nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Angaben in EUR			
Betrag:	1.700.000	-1.700.000	0
Davon fällig:			
2023 bis zu	850.000	-850.000	0
2024 bis zu	850.000	-850.000	0

Begründung:

Der Titel unterläuft das Verwaltungsverfahrensgesetz („Amtssprache Deutsch“ - § 23 Abs. 1 VwVfG). Gemäß Rechtsprechung handelt ein Ausländer grob fahrlässig, wenn er sich nicht darum bemüht, die Behörde zu verstehen. Hierzu gehört explizit, dass er die Kosten für eine Übersetzung selbst zu tragen hat. Das Ministerium hat diesen Rechtsgrundsatz auf Kosten des Steuerzahlers umgedreht. Darüber hinaus hemmt eine kostenfreie Dolmetscherflaute den Willen, Deutsch zu lernen. Wenn das Erlernen der deutschen Sprache immer weniger eingefordert wird, bemühen sich die Menschen auch nicht um die Landessprache. Die vom Bund bezahlten Integrationskurse werden so unterlaufen, da ihr Abschluss leicht als als nicht notwendig erscheint. Auf diesem Wege erfolgt keine Integration, sondern eine Beförderung von migrantischen Parallelgesellschaften.

(Anl. 2)
zur Erläuterung 2

Thüringer Landtag - 7. Wahlperiode

Erfurt, den 02.02.2022

AfD Fraktion

Blatt 1 / 1

Kapitel / Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
			2022		2022
Angaben in EUR					

0502 / Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

51772 287 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5.700.000 -1.250.000 4.450.000

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterung:

UT	Zweckbestimmung	2022		
		Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
0000	Zuweisung	5.700.000	-5.700.000	0
0100	Landesaufnahmeprogramm	0	+2.250.000	2.250.000
0200	Sonstiges	0	+0	0
0300	gesonderte Unterbringung von Störern, Unruhestiftern, Gewalttätern und Straftätern	0	+2.200.000	2.200.000

Begründung:

(UT0100)

Diverse Reinigungsarbeiten und der Winterdienst können von den Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung im Wesentlichen selbst erledigt werden, so wie dies in privaten Wohnräumen auch üblich ist. Betriebskosten werden reduziert durch den Einbau von Geräten mit Selbstausschaltmodus und ggf. einer Beteiligung der Bewohner an den Verbrauchskosten, wie dies ebenfalls bei privaten Wohnräumen üblich ist. Der Objektschutz wird auf das notwendige Ausmaß reduziert. Sicherheit und Ordnung in den Anlagen sind durch eine gesonderte Unterbringung von Störern in einer besonderen Unterbringungseinrichtung (siehe 0502 518 72) und erforderlichenfalls durch ortsnahe und ausreichende Polizeipräsenz sicherzustellen.

(UT 300 NEU)

Neuer Untertitel für die gesonderte Unterbringung von Störern, Unruhestiftern, Gewalt- und Straftätern.

Die Erläuterungen sind verpflichtend.

Thüringer Landtag - 7. Wahlperiode

Erfurt, den 02.02.2022

AfD Fraktion

Blatt 1 / 1

Kapitel / Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
			2022		2022
Angaben in EUR					

0502 / **Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge**

51872 287 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte 1.450.000 +750.000 2.200.000
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterung:

UT	Zweckbestimmung	2022		
		Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neuer Ansatz
		Angaben in EUR		
0000	Zuweisung	1.450.000	-1.450.000	0
0100	Landesaufnahmeprogramm	0	+1.450.000	1.450.000
0200	Sonstiges	0	+0	0
0300	für die gesonderte Unterbringung von Störern usw. laut verpflichtender Erläuterung	0	+750.000	750.000

Begründung:

(UT 300) NEU

Erhöhung der Mittel für eine gesonderte Unterbringung von Störern, Unruhestifern, Gewalt- und generell Straftätern. Dies dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zielt insbesondere auf den Schutz der einheimischen Anwohner von Unterbringungseinrichtungen. Zudem erhöht die Maßnahme die Sicherheit der rechtstreuen, friedlichen und integrationswilligen Migranten.
 Die Erläuterungen sind verpflichtend.